

# Klimaneutrale Antriebe Förderprogramm

09. November 2023

Heidi Riedl



### Inhalt

### Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe

Darstellung der Inhalte

Fahrzeuge

Ladeinfrastruktur

Beratungsleistung

Ablauf der Antragstellung

Fragen





# Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe

Förderobjekte und Förderhöhen



### **Darstellung der Inhalte** Antragsteller\*innenkreis

### **Einheitlicher Antragsteller\*innenkreis**

- Keine Unterscheidung nach Fördertatbestand oder Maßnahme
- Grundsätzlich ist jeder antragsberechtigt mit Sitz oder Niederlassung in München
- Alle antragsberechtigt bei Beratungsleistung und Ladeinfrastruktur, sofern die Maßnahmen in München umgesetzt werden.

### Soziale Komponente

- Erhöhter Fördersatz für alle förderfähigen Fahrzeuge von 50 % für Inhaber\*innen des München-Passes
- Wird auch anderweitig abgebildet: Gebrauchtfahrzeuge und Förderung von Radanhängern



### Fahrzeuge

- Keine Förderung für die Fahrzeugklassen M1 und N1
- Keine Aufnahme der Fahrzeugklasse
   N2 zum jetzigen Zeitpunkt



#### **PKW und LKW**

- Mindestlast: 20 kg Maximallast: 90 kg Breite: max. 1m Länge: max. 2m Höhe: max. 1,4m
- Auch elektrisch unterstützte Fahrradanhänger
- Zubehör analog zur Lastenpedelec-Regelung förderfähig
- Keine selbstgebauten Anhänger, nur Förderung mit Händlerrechnung
- Keine E-Antrieb-Umrüstsets



#### Fahrradanhänger

- Förderung der Fahrzeugklassen L1e bis L4e für gewerbliche und private Nutzung (kleine Leichtfahrzeuge)
- Förderung der Fahrzeugklassen L5e bis L7e für gewerbliche und private Nutzung (große Leichtfahrzeuge)
- Ökostromnutzung für alle oben genannten Fahrzeugklassen verpflichtend



#### Leichtfahrzeugklasse

- Neukauf von Fahrzeugen
- Förderung von Gebrauchtfahrzeugen ist möglich
- Nur mit Händlerrechnung
- Leasing oder Miete
- Arbeitsnehmerüberlassungen sind auch förderfähig, sofern der Arbeitnehmer die Kosten übernimmt.



#### Anschaffungsarten

- Förderung von Lastenpedelecs mit maximal 1m³ und 120 kg Zuladung (Bundes-Förderung)
- Keine Begrenzung bei Privatpersonen
- Förderung von Lastenrädern
   Definition analog zum Lastenpedelec



#### **Lastenrad und -pedelec**

- · Sonderförderung für Sharing
- Definition des Nachweises in der Richtlinie eher offen gehalten
- Muss über einen bestimmten
   Personenkreis nach allgemeinen
   Kriterien zugänglich gemacht werde
- Mindestens 10 Personen, die älter als 16 Jahre sind
- Muss täglich von 8 bis 18 Uhr verfügbar



#### **Sharing Bonus**



# Fahrradanhänger



### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 250 €
- Sharing Bonus 100 €



Radanhänger mit Mindestzuladung von 20 kg und maximale Zuladung von 90 kg.

Maximale Länge: 2 Meter Maximale Breite: 1 Meter Maximale Höhe: 1,4 Meter



### Lastenrad



### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 500 €
- Sharing Bonus 200 €





Fahrrad mit mindestens 3 Räder **oder** eine Zuladung von mindestens 40 Kilogramm (ohne Fahrer\*in), bei zweirädrigen Fahrzeuge muss entweder ein verlängerter Radstand erfüllt sein oder eine unlösbare Lastaufnahme vorhanden sein.



# Darstellung der Inhalte Lastenpedelec





### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 750 €
- Sharing Bonus 200 €



Das Rad muss die Definition "Lastenrad" erfüllen und zusätzlich mit einem elektrischen Hilfsantrieb ausgestattet sein.

Maximale Motorleistung 250 Watt Tretunterstützung bis maximal 25 km/h Zulassungs- und Versicherungsfrei



# Fahrzeug der EG-Klasse L1e – kleines Leichtfahrzeug



### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 750 €
- Sharing Bonus 200 €



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kleinkraftrad) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Hubraum bis zu 50 cm³ oder bis zu 4 kW bei Elektromotoren



### Fahrzeug der EG-Klasse L2e – kleines Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 750 €
- Sharing Bonus 200 €



Dreirädriges Kraftfahrzeug (Kleinkraftrad) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Hubraum bis zu 50 cm³ oder bis zu 4 kW bei Elektromotoren oder bei anderen Verbrennungsmotoren



# Fahrzeug der EG-Klasse L3e – kleines Leichtfahrzeug



### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 750 €
- Sharing Bonus 200 €



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kraftrad) ohne Beiwagen mit Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h



# Fahrzeug der EG-Klasse L4e – kleines Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 750 €
- Sharing Bonus 200 €



Zweirädriges Kraftfahrzeug (Kraftrad) mit Beiwagen mit Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h



# Fahrzeug der EG-Klasse L5e – großes Leichtfahrzeug



#### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 3000 €
- Sharing Bonus 400 €



Dreirädriges Fahrzeug (Kraftrad) mit drei symmetrisch angeordneten Rädern mit Hubraum über 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h



# Fahrzeug der EG-Klasse L6e – großes Leichtfahrzeug



### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 3000 €
- Sharing Bonus 400 €



Vierrädriges Leichtkraftfahrzeug mit Leermasse bis zu 350 kg und Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h



# Fahrzeug der EG-Klasse L7e – großes Leichtfahrzeug





### Förderhöhe

- 25 % der Nettokosten
- Maximal 3000 €
- Sharing Bonus 400 €



Vierrädriges Kraftfahrzeug, das nicht unter L6e fällt, mit einer Leermasse bis 400 kg



# Fahrzeuge – Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Antragsteller*innenkreis	Förderung	Max. Förderhöhe	Bonus
Fahrradanhänger	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	250 €	Sharing 100 €
Lastenrad	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	500 €	Sharing 200 €
Lastenpedelec	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	750 €	Sharing 200 €
"kleines" Leichtfahrzeug (L1e bis L4e)	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	750 €	Sharing 200 €
"großes" Leichtfahrzeug (L5e bis L7e)	Alle	25 % der Nettokosten <sup>1</sup>	3.000 €	Sharing 400 €

<sup>1</sup>50 % für Inhaber des München-Passes, die maximale Förderhöhe wird ebenfalls verdoppelt



# Darstellung der Inhalte Ladeinfrastruktur

- Normalladepunkte bis 22 kW getrennt nach Vorrüstung und Ladestation
- Schnellladepunkte mit mehr als 22kW inklusive elektrischer Installation



#### Fördertatbestände

- Limit von 50 Ladepunkten, egal ob Normal- oder
   Schnellladepunkte, pro Antragsteller\*in pro Kalenderjahr
- Limit von 50 Vorrüstungen pro Antragsteller\*in pro Kalenderjahr
- Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Antragstellung



Größe der Vorhaben

- Vorrüstung: Alle Komponenten für die Ladeinfrastruktur vom Hausanschluss bis zum Stellplatz
- Verstärkung des Hausanschlusses oder ein Lastmanagement sind ebenfalls Teil der Vorrüstung
- Ladestation: Ladesäule oder Wallbox, die am Stellplatz an die Vorrüstung angeschlossen wird, mit maximal 22 kW



#### Begrifflichkeiten

- Förderung von Leitungsinfrastruktur und Ladestation als getrennte Fördertatbestände
- Dadurch auch eine einzelne Förderung der Installation von Leitungsinfrastruktur möglich, wenn im Gesamtvorhaben ausreichend Ladepunkte aufgebaut werden
- Mehr Flexibilität für die Antragsteller\*innen und bei Förderprogrammen auf Bundesebene
- Pro Vorhaben bzw. Antrag muss an mindestens 10 % der vorgerüsteten Stellplätze auch ein Ladepunkt aufgebaut werden
- Registrierung über die Stellplatznummer in Verbindung mit der Adresse, um eine Doppelförderung zu vermeiden



Förderung von Vorrüstungen



# Darstellung der Inhalte Ladeinfrastruktur – Übersicht mit Förderhöhen

Förderobjekt	Antragsteller*innenkreis	Förderung	Max. Förderhöhe
Elektrische Vorrüstung	Alle	40 % der Nettokosten	1.000 € pro Ladepunkt
Normalladepunkt bis 22kW (Wallbox oder Ladesäule)	Alle	40 % der Nettokosten	500 € pro Ladepunkt
Schnellladepunkt mehr als 22 kW	Alle	40 % der Nettokosten	10.000 € pro Ladepunkt



# Beratungsleistungen

- Förderung von umfangreichen Beratungsleistungen
- Keine allgemeine Kurzberatungen
- Möglichkeit einer kleinen Erstberatung durch das Bauzentrum
- **4**

Rahmenbedingungen

- 80 % bis max. 4.500 € Förderung
- 41

Förderhöhe

- Kurs über die HWK
- Zulassung bei vorhandener Erfahrung durch den Beirat aus LHM, HWK und IHK



**Qualifikation der Berater** 

- Mobilitätsanalyse
- Darstellung der vorhandenen Elektroinstallation
- Technische Präsentation der Einsatzmöglichkeiten von Elektromobilität
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Ökobilanz
- Darstellung von Fördermöglichkeiten



Inhalte der Beratungsleistung



### Ablauf der Antragstellung

	<b>/</b> is 31.05.2023
	Vorzeitiger
	Maßnahmenbeginn
•	<b>™</b>

- Möglichkeit einer formlosen Anzeige der beabsichtigten Maßnahmen
- Per E-Mail an emobil.rku@muenchen.de

- Freigabe der Maßnahme per E-Mail innerhalb weniger Tage
- Nach erteilter Freigabe kann die Maßnahme begonnen und auch abgeschlossen werden

#### seit 01.06.2023: Beginn der Antragstellung

- Antragstellung seit 01.06.2023 möglich
- Nach erfolgter Bewilligung kann die Maßnahme begonnen werden
- Nachweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hochladen
- Ab der Antragstellung findet die Kommunikation über das Förderportal statt

#### Nach erfolgter Bewilligung

- Umsetzung der Maßnahme
- Frist zur Umsetzung von 6 Monaten ab Bewilligung
- Frist kann auf Antrag um 3 Monate verlängert werden

#### Nach erfolgter Umsetzung

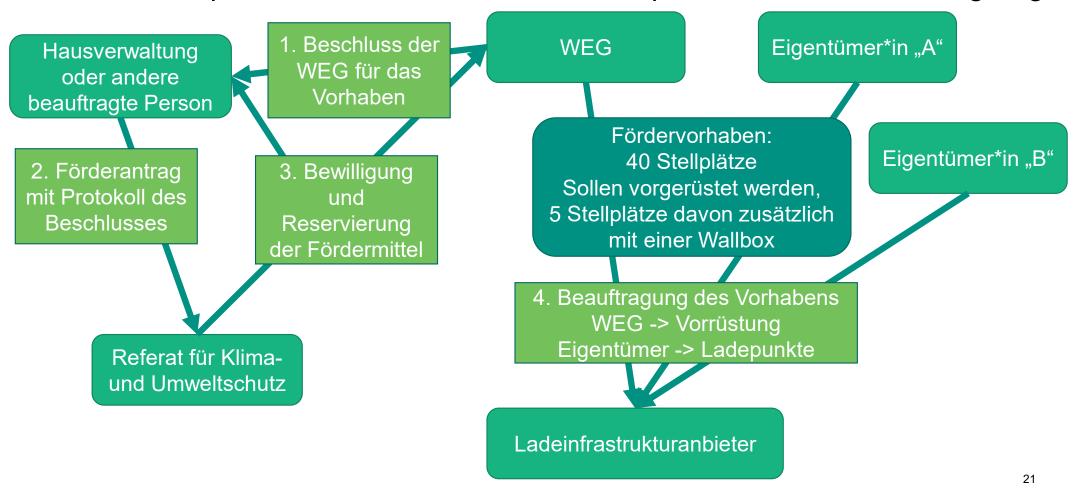
- Einreichen aller nötigen Unterlagen und Informationen über das Förderportal
- Bearbeitung der Unterlagen und Ausstellen des Förderbescheids durch das RKU
- · Nach Bestandskraft des Förderbescheides wird die Auszahlung angeordnet und die Förderung ausbezahlt

Alle Informationen finden Sie auf www.muenchen.de/fka



### Ablauf der Antragstellung

Beispiel WEG – Vorhaben mit 40 Stellplätzen in z.B. einer Tiefgarage





### Ablauf der Antragstellung

Beispiel WEG – Vorhaben mit 40 Stellplätzen in z.B. einer Tiefgarage





# Fragen zum Förderprogramm





Vielen Dank!